

Anlage 1 zum Vertrag über eine Wissenschaftliche Dienstleistung (oh.d-Vertrag): Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragszweck: Oral-History.Digital

Unter dem Titel *Oral-History.Digital* implementiert und betreibt die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin (im Folgenden FUB) eine digitale Informationsinfrastruktur für wissenschaftliche Sammlungen von auf Audio oder Video aufgezeichneten narrativen Interviews mit Zeitzeug*innen, im Folgenden auch Oral-History-Interviews genannt.

Die Arbeitsumgebung unterstützt sammelnde Institutionen und Interviewprojekte (im Folgenden Archivinhaber) bei der Archivierung, Erschließung und Bereitstellung sowie der archivübergreifenden Recherche, Annotation und Auswertung von Oral History-Interviews.

Die Archivinhaber können ihre Interviews über ggf. anonymisierte Metadaten in einem archivübergreifenden Recherche-Portal auffindbar machen und/oder sie mit Mediendateien, Transkripten und Begleitmaterialien tiefer erschließen und vollständig bereitstellen. Entsprechende Spezifikationen und Anleitungen werden über die Webseite www.oral-history.digital bereitgestellt.

In einem eigenen Archiv der Plattform *Oral-History.Digital* können Archivinhaber ihre Interviewsammlungen für Wissenschaft und Bildung zugänglich machen. Zur Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberrechten gewähren sie registrierten Nutzer*innen Zugang zu ihrem Archiv. Dabei werden die Interviews mit den von der FUB betriebenen Server- und Softwarediensten gespeichert und verarbeitet.

Die FUB bietet den Archivinhabern Speicherplatz und Software-Dienstleistungen an und gewährleistet dafür Betrieb und Pflege in technischer Hinsicht. Die FUB fungiert dabei als technischer Dienstleister und übernimmt keine archivarischen oder editorischen Aufgaben.

Der Archivinhaber gewährt der FUB die für Verarbeitung und Bereitstellung erforderlichen Rechte und bestätigt, dass dem keine Rechte Dritter entgegenstehen. Die Eigentumsrechte und die archivarischen Verantwortlichkeiten verbleiben bei dem Archivinhaber.

Um Forschenden, Lehrenden, Studierenden und anderen Nutzer*innen einen kontrollierten Zugang zu schutzbedürftigen Inhalten der Interviewsammlungen zu ermöglichen, legen FUB und Archivinhaber geeignete Nutzungsbedingungen fest und verarbeiten soweit erforderlich gemeinsam Daten der auf der Plattform angemeldeten Nutzer*innen.

Archivinhaber und FUB bekunden ihre Absicht, im Projekt *Oral-History.Digital* langfristig zusammenzuarbeiten. Dazu werden gegebenenfalls gemeinsam zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

§ 2 Vertragsgegenstand: Die Interviewsammlung

Der Archivinhaber hat Interviews aufgezeichnet und möchte diese durch eine Aufnahme in die Informationsinfrastruktur *Oral-History.Digital* für Wissenschaft und Bildung bereitstellen und/oder durch Metadaten auffindbar machen.

Der oh.d-Vertrag und diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die in der Anlage 3 beschriebenen Materialien, die aus den Interviews stammen (Video- und Tonaufnahmen, Bilder, Transkripte und andere Dokumente sowie Metadaten und Erschließungsdaten, nachfolgend „Interviews“ genannt).

Die Interviews liegen als Audio- oder Videodateien in gängigen Dateiformaten vor. Entsprechende Spezifikationen und Anleitungen werden über die Webseite www.oral-history.digital bereitgestellt. Die Archivbeschreibung in Anlage 3 kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit erweitert werden.

§ 3 Übertragene Rechte

Der Archivinhaber überträgt der FUB an diesen Interviews die nicht ausschließlichen, zeitlich und räumlich unbegrenzten Nutzungsrechte, soweit sie für die Verarbeitung und Bereitstellung in *Oral-History.Digital* erforderlich sind.

Die Interviews dürfen durch die FUB und die von ihr Beauftragten im Rahmen ihrer Software-Dienstleistung ganz oder teilweise technisch bearbeitet, etwa transkodiert, konvertiert, gespeichert oder in andere Werkformen übertragen werden, soweit dies für die Verarbeitung und Bereitstellung in *Oral-History.Digital* erforderlich ist.

Für einzelne Aufgaben, etwa in der Software-Entwicklung oder Medienbearbeitung, kann die FUB auch externe Dienstleister beauftragen. Dabei beachten die FUB und die von ihr Beauftragten alle gesetzlichen oder in den einschlägigen Regelungen der FUB vorgegebenen technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen.

Für die Übertragung der Rechte in vorstehendem Umfang erhebt der Archivinhaber keine Lizenzgebühr.

§ 4 Import und Erschließung

Das Anlegen einzelner bzw. Importieren zahlreicher Interviews und ihre inhaltliche Erschließung erfolgt durch den Archivinhaber und die von ihm Beauftragten mit Hilfe der von der FUB betriebenen Server- und Softwaredienste. Der Archivinhaber bearbeitet seine Interviews bzw. Metadaten in einem eigenen Bereich der Software von *Oral-History.Digital*. Dafür stehen standardisierte Optionen und Funktionen sowie entsprechende Anleitungen zur Verfügung.

Der Archivinhaber ist verantwortlich für die ihm eingerichteten Zugänge und die mit diesen Zugangsdaten erfolgten Verarbeitungsschritte. Dabei verpflichtet er sich und die von ihm Beauftragten zur Einhaltung aller urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften und der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Dem Archivinhaber ist bekannt, dass *Oral-History.Digital* für bestimmte Dienste ggf. auch externe Software-Dienste und Server nutzt, etwa zur automatischen Transkodierung, Spracherkennung, Normdaten-Verschlagwortung oder Übersetzung. Diese Dienste sind in der Software entsprechend gekennzeichnet. Mit Nutzung dieser Funktionen erklärt sich der Archivinhaber mit der damit verbundenen Verarbeitung seiner Interviews durch diese externen Dienste einverstanden. Die FUB wählt die Dienste sorgfältig aus, übernimmt aber keine Verantwortung für die in *Oral-History.Digital* eingebundenen oder empfohlenen externen Dienstleistungen.

§ 5 Support

Die FUB berät und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Nutzung von *Oral-History.Digital*. Unterstützt wird die FUB dabei von der FernUniversität in Hagen, Institut für Geschichte und Biographie, Archiv „Deutsches Gedächtnis“.

Richtlinien und Anleitungen erläutern die Datenaufbereitung für den Import von Interviews und die Nutzung der Software für deren Erschließung und Bereitstellung. Auf Wunsch bietet die

FUB einführende und vertiefende Schulungen für Datenformate, Workflows und Softwarenutzung zum Selbstkostenpreis an.

Die FUB leistet einen grundlegenden Support im vereinbarten Umfang (vgl. Anlage 2). Im Falle von technischen Fehlern, die von der FUB zu verantworten sind, wird darüber hinaus der erforderliche Support gewährleistet. Für eine intensivere Begleitung eines Erschließungsvorhabens und bei einem höheren Support-Aufkommen muss eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.

§ 6 Datensicherung und Langzeitarchivierung

Die FUB sorgt entsprechend der geltenden Gesetze und der aktuellen IT-Sicherheitsrichtlinie der FUB für die bestmögliche Sicherung der Interviews vor Datenverlust oder -missbrauch durch die dazu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Insbesondere trägt sie dafür Sorge, dass nur die registrierten und vom Archivinhaber für seine Sammlung freigeschalteten Nutzer*innen Zugang zu den Interviews bekommen.

Die FUB strebt an, die Informationsinfrastruktur von *Oral-History.Digital* langfristig für die Nutzung und weitergehende Erschließung der Interviews bereitzustellen.

Zum Zwecke der Langzeitarchivierung kann der Archivinhaber bei Bedarf Interviews mit Hilfe der von der FUB betriebenen Software auf die Server des mit *Oral-History.Digital* kooperierenden Bayerischen Archivs für Sprachsignale (BAS) der LMU München übertragen. Für die Nutzung dieses Dienstes muss der Archivinhaber eine gesonderte Vereinbarung mit dem BAS schließen. Bedingungen und Spezifikationen dafür stellt das BAS auf seiner Webseite bereit. Art und Umfang der für die Langzeitarchivierung vorgesehenen Interviews ist gesondert zu vereinbaren.

§ 7 Bereitstellung und Auffindbarkeit

Der Archivinhaber stellt seine Interviews in einem eigenen Bereich der von der FUB betriebenen Software den Nutzer*innen zur Verfügung.

Für diesen Bereich kann der Archivinhaber eigene Infotexte, Logos, Suchfacetten, Farben etc. konfigurieren, archivspezifische Nutzerrollen und -rechte vergeben und eine direkte Adressierung seiner Sammlung über eine externe Webadresse einrichten. Hierfür stehen standardisierte Optionen und Funktionen sowie entsprechende Anleitungen zur Verfügung. Darüber hinausgehende Gestaltungen, Konfigurationen, Programmierungen oder Zertifizierungen sind nicht vorgesehen und bedürfen ggf. einer gesonderten Vereinbarung.

Der Archivinhaber stellt den Nutzer*innen mit Hilfe der Software einzelne Interviews und Interviewteile zum Abruf bereit. Die Interviews werden innerhalb von *Oral-History.Digital* zusammen mit anderen Interviews auf unterschiedliche Weise recherchierbar gemacht und bereitgehalten.

Um die Interviews in der archivübergreifenden Suche von *Oral-History.Digital* auffindbar zu machen, werden vom Archivinhaber ausgewählte und von ihm bei Bedarf anonymisierte Kern-Metadaten aller bereitgestellten Interviews unter CC0 oder einer vergleichbaren Lizenz dauerhaft und ohne Anmeldung veröffentlicht. Dabei wird eine Nutzung von Normdaten angestrebt. Nach gesonderter Vereinbarung können diese Kern-Metadaten auch in übergeordneten Verzeichnissen wie Archivportal-D nachweisbar gemacht werden.

§ 8 Freischaltung von Nutzer*innen

Der Archivinhaber legt bei Bedarf und in Abstimmung mit der FUB spezifische Nutzungsbedingungen für seine Sammlung fest.

Der Archivinhaber gewährt oder verweigert den registrierten Nutzer*innen von *Oral-History.Digital* mit Hilfe der von der FUB betriebenen Software selbst einen Zugang zu den in seinem Archiv veröffentlichten Interviews. Der Archivinhaber kann auch festlegen, dass sein Interviewarchiv ohne manuelle Freischaltung für alle registrierten Nutzer*innen zugänglich ist. Ausgewählte, ggf. anonymisierte Metadaten aller Interviews sind ohne Registrierung zugänglich.

Der Archivinhaber verpflichtet sich dazu, die ihm im Rahmen der Freischaltung zugänglich gemachten Daten der registrierten Nutzer*innen entsprechend der in *Oral-History.Digital* veröffentlichten Datenschutzerklärung zu behandeln. Der Archivinhaber verpflichtet sich dazu, entsprechende Anfragen in einem angemessenen Zeitraum zu beantworten und den Zugang nur in begründeten Fällen zu verweigern.

§ 9 Zitiervorgabe

Die FUB verpflichtet sich, die Interviews in *Oral-History.Digital* mit einer entsprechenden Zitiervorgabe zu versehen, die den Archivinhaber deutlich ausweist. Die Zitiervorgabe basiert auf den durch den Archivinhaber eingegebenen Daten. Der Archivinhaber verpflichtet sich, bei den von ihm bereitgestellten Interviews und in entsprechenden Publikationen auf die Nutzung von *Oral-History.Digital* hinzuweisen.

§ 10 Export und Herausgabe zur Veröffentlichung

Der Archivinhaber kann mehrere, mit Hilfe der Software entsprechend gekennzeichnete Interviews oder Teile davon (z. B. Transkripte) zur maschinellen Weiterverarbeitung, etwa für Forschungsprojekte der Digital Humanities oder der Korpuslinguistik, exportieren und Dritten zur Verfügung stellen. Spezifikationen und Anleitungen werden über die Webseite www.oral-history.digital bereitgestellt. Der Archivinhaber informiert die FUB über solche Exporte.

Für eine Herausgabe von Interviews oder Teilen davon zur Veröffentlichung in anderen Medien wie Fernsehen, Ausstellungen oder Social Media ist der Archivinhaber zuständig. Sofern mit der Verwertung der Interviews Erlöse erzielt werden, unterliegen diese einer gesonderten Vereinbarung.

§ 11 Rechte Dritter und Haftung

Der Archivinhaber bestätigt, dass er für alle von ihm auf *Oral-History.Digital* eingestellten Inhalte verfügungsberechtigt ist. Er bestätigt, dass der Verarbeitung der Interviews durch die FUB im hier vereinbarten Umfang keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Der Archivinhaber versichert, bei der Erhebung und Verarbeitung der in seinen Interviews ggf. enthaltenen schutzbedürftigen oder besonders schutzbedürftigen personenbezogenen Daten die gesetzlichen Schutzvorschriften beachtet zu haben und weiterhin zu beachten. Er versichert, dass die Verarbeitung im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Normen, etwa hinsichtlich des Forschungsprivilegs aus Art. 89 DSGVO, gestattet ist und dass die ihm ggf. vorliegenden schriftlichen oder mündlichen Einverständniserklärungen der Interviewten sowie der am

Interview beteiligten Personen (z.B. Interviewende, Kameraperson) der hier vereinbarten Verarbeitung nicht widersprechen. Zudem bestätigt er, dass die von ihm eingebrachten Inhalte nicht gegen anwendbares Recht, internationale Abkommen, Völkerrecht oder die guten Sitten verstoßen.

Die FUB ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf inhaltliche Fehler oder eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Die FUB haftet nicht für Äußerungen, die in den Interviews gemacht werden. Der Archivinhaber stellt die FUB von allen in dieser Hinsicht möglicherweise entstehenden Ansprüchen, Schäden, Aufwendungen und Kosten (auch solchen, die für die Rechtsverteidigung oder rechtliche Verfahren notwendig sind) frei.

§ 12 Rechte an der Software

Alle Inhaberrechte an der Software verbleiben bei der FUB. Die FUB räumt dem Archivinhaber das nicht übertragbare Recht ein, die Software für die Zwecke dieser Vereinbarung zu nutzen, ohne sie zu verändern.

Zukünftige Weiterentwicklungen der Software sollen nach Möglichkeit allen Archivhabern zugutekommen. Ihre Planung und Umsetzung erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel und bedarf keiner Abstimmung mit dem einzelnen Archivinhaber.

Über die Regelungen des oh.d-Vertrags hinaus übernimmt die FUB keine Gewährleistung für Software- oder Medien-Fehler oder unerwünschte Funktionalitäten in *Oral-History.Digital*. Sie haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung von *Oral-History.Digital* entstehen.

§ 13 Finanzierung

Für die Dauer der Vertragslaufzeit beteiligt sich der Archivinhaber durch einen pauschalen, zweckgebundenen finanziellen Beitrag an den für *Oral-History.Digital* entstehenden Kosten der FUB entsprechend der Kostentabelle gemäß der jeweils zutreffenden Stufe (Anlage 2). Wenn die FUB einen Wechsel der Stufe feststellt, wird der Jahresbetrag mit der folgenden Rechnung automatisch angepasst bzw. bei einer Einmalzahlung der Differenzbetrag der Laufzeit entsprechend anteilig in Rechnung gestellt. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine von den Stufen abweichende Regelung vereinbart werden.

Dieser Beitrag darf ausschließlich für den in diesem Vertrag geregelten Zweck verwendet werden. Die Verwendung der Beträge wird in regelmäßigen Abständen dokumentiert und kommuniziert. Anpassungen der Beiträge erfolgen nach vorheriger Rücksprache und im Einvernehmen der Kooperationspartner.

Nutzungsgebühren für Forschende werden nicht erhoben. Für eine ggf. gewünschte intensive Betreuung, etwa bei speziellen Auswertungen, kann eine Aufwandsentschädigung vereinbart werden.

§ 14 Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten von beiden Seiten zum Jahresende gekündigt werden.

In diesem Fall wird die FUB die in *Oral-History.Digital* eingestellten oder bearbeiteten Inhalte vor ihrer Löschung exportieren und die Exportdatei(en) an den Archivinhaber übermitteln. Die

FUB wird die für dieses Archiv freigeschalteten Nutzer*innen informieren und dann ihre Nutzerdaten löschen, außer sie sind auch für andere Archive in oh.d freigeschaltet.

Wenn der Archivinhaber die Interviewsammlung nicht mehr betreuen kann und den oh.d-Vertrag kündigt, die Interviewsammlung aber weiterhin in *Oral-History.Digital* zugänglich bleiben soll, wird die FUB prüfen, ob sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine weitere Betreuung der nun verwaisten Interviewsammlung übernehmen kann. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Wenn der Archivinhaber oder sein gesetzlicher Nachfolger nicht mehr kontaktiert werden können, kann die FUB nach eigenem Ermessen über den weiteren Verbleib der Interviewsammlung entscheiden.

§ 15 Gegenseitige Information und weitere Zusammenarbeit

Die Bearbeitung und Bereitstellung der Interviews erfolgen in enger Abstimmung der Vertragspartner. Der Archivinhaber wird zu den jährlichen Treffen der Archivinhaber eine*n Vertreter*in entsenden. Archivinhaber und FUB informieren sich gegenseitig über wesentliche Vorgänge und Veränderungen oder von Dritten geltend gemachte Ansprüche mit Bezug auf diese Vereinbarung.

Archivinhaber und FUB bekunden ihre Absicht, auch weiterhin bestehende Synergien und Expertisen zu nutzen, um sich im Bereich der digitalen Oral History gemeinsam zu positionieren und weitere Projekte gemeinsam durchzuführen. Dazu werden gegebenenfalls gemeinsam zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Die dabei erzielten Verbesserungen von Software und Workflows sollen nach Möglichkeit allen Archivhabern zugutekommen.